

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates  
vom 26.01.2022**

**Anwesend:**

**(stimmberechtigte)**

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Baldauf, Christian	CDU	<b>bis TOP 11</b>
Baqué, Manuel	CDU	
Baumann, Michael	CDU	
Bindert, Gabriele	CDU	
Bürkle, Uwe	CDU	
Dropmann, Hans	CDU	
Haselmaier, Heike	CDU	
Jerger, Jürgen	CDU	
Krantz, Stefan	CDU	
Kühner, Daniel	CDU	<b>ab TOP 8</b>
Maurer, Lothar, Dr.	CDU	
Schönherr, Sonja	CDU	
Spiegel, Lucas	CDU	
Svoboda, Martin	CDU	<b>ab TOP 12</b>
Winkes, Daniel	CDU	
Höppner, Aylin	SPD	
Klodt, Uwe	SPD	
Koch, Gunther	SPD	
König, Adolf José	SPD	
Ober, Karl	SPD	
Reffert, Monika	SPD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Sielaff, Kirsten	SPD	
Werle-Schneider, Gisela, Dr.	SPD	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Classen-Czeczerski, Sylvia	Die Grünen/Offene Liste	
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste	
Goschinak, Günter	Die Grünen/Offene Liste	
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Stauffer, Monika	Die Grünen/Offene Liste	
Trapp, Hartmut	AfD	
Wagner, Reiner	AfD	
Weber, Beate	Parteilos	
Mester, Tanja	FWG	
Piana, Jesko	FWG	
Sturm, Charis	FWG	
Sturm, Rudi	FWG	
Börstler, Thomas	FDP	
Gürtler, Arno	FDP	
Schwarzendahl, David	Die Linke	

**(nicht stimmberechtigte)**

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Berg, Linda	Verwaltung

Hannappel, Oliver	Stadtklinik Frankenthal
Hock, Bettina	Verwaltung
Kardaus, Jan	Verwaltung
Kattler, Matthias, Dr.	Verwaltung
Krauß, Michael	Verwaltung
Löwer, Birgit	Verwaltung
Münch, Matthias, Dr. med.	Stadtklinik Frankenthal
Reinhardt, Michael	Verwaltung
Röther, Monika	Stadtklinik Frankenthal
Schönhardt, Bernd	Verwaltung
Sprenger, Iris	Verwaltung
Waschbüsch, Peter	Verwaltung
Wey, Thomas	Verwaltung
Winsel, Wolfgang	Verwaltung
Zobel, Ronald	Verwaltung

**(Abwesend bei Top ...)**

**Es fehlen entschuldigt:**

**(stimmberechtigte)**

Finke, Stephan	CDU
Schaich, Sylvia	Die Linke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr    Ende der Sitzung: 22:02 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 20.01.2022 auf Mittwoch, den 26.01.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 18 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 19 bis 25 in nichtöffentlicher Sitzung im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Oberbürgermeister Martin Hebich  
(Vorsitzender)

---

Peter Waschbüsch  
(Schriftführer)

## **Tagesordnung**

OB Hebich setzt mit Zustimmung des Stadtrates die Vorlage "XVII/2131 Rahmenvereinbarung Dienstfahrrad-Leasing" unter TOP 1 von der Tagesordnung ab. OB Hebich nimmt mit Zustimmung des Stadtrates die Vorlagen "XVII/2162 Stopp des Besuchsverbot in der Stadtklinik und Einführung der 2G+-Regel; hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion" (als TOP 16.1), "XVII/2163 Besetzung der hauptamtlichen Wehrleitung bei der Feuerwehr Frankenthal; hier: Eilanfrage der SPD-Stadtratsfraktion" (als TOP 18.1), "XVII/2161 Nichtausübung Vorkaufrecht" (als TOP 20.1), "XVII/2160 Einstellung" (als TOP 21.1), "XVII/2164 Höhergruppierung" (als TOP 21.2) und "XVII/2165 Höhergruppierung" (als TOP 21.3) auf die Tagesordnung auf.

### **I. Öffentliche Sitzung**

Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

1. Rahmenvereinbarung Dienstfahrrad-Leasing  
Vorlage: XVII/2131
2. Erklärung „Gemeinsam gegen Sexismus und sexuelle Belästigung“  
Vorlage: XVII/2143
3. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HundeStS);  
hier: Ergänzungsbeschluss  
Vorlage: XVII/2153
4. Steuerliche Maßnahmen / Abgabenbezogene Liquiditätshilfen der Städte und Gemeinden an Unternehmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus  
Vorlage: XVII/2141
5. Schulhofgestaltung Grundschule Carl-Bosch-Schule  
hier: Baubeschluss  
Vorlage: XVII/2082
- 5.1. Schulhofgestaltung Grundschule Carl-Bosch-Schule; Baubeschluss  
hier: Ergänzungsdrucksache  
Vorlage: XVII/2149
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtklinik Frankenthal  
Vorlage: XVII/2095
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtklinik Frankenthal  
Vorlage: XVII/2092
8. Entwurf einer Landesverordnung über die Bestimmung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt nach § 201 a BauGB,  
hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz)  
Vorlage: XVII/2116
- 8.1. Ergänzungsdrucksache: Entwurf einer Landesverordnung über die Bestimmung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt nach § 201 a BauGB,  
hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz)  
Vorlage: XVII/2145

9. Neue Verbandsordnung ZÖPNV Rheinland-Pfalz Süd  
Vorlage: XVII/2124

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

10. Sachstandsbericht:Gesamtertüchtigung Albert-Einstein-Gymnasium  
hier: Fenstersanierung im Bestandsgebäude A/Ostseite und Bibliothek  
Vorlage: XVII/2154

Anträge der Fraktionen

11. Einführung eines "Ticket-Systems" für Anfragen / Anträge  
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/2066

12. Einrichtung eines Bewerbermanagements  
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/2068

13. Information über Kündigungen und Vertragsbeendigungen  
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/2070

14. Einführung eines Smart Parking Systems  
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/2080

15. Einführung eines Jugendparlamentes  
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/2146

16. Vorbereitung auf Erfordernisse des Onlinezugangs-Gesetzes (OZG)  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/2156

- 16.1. Stopp des Besuchsverbot in der Stadtklinik und Einführung der 2G+-Regel  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/2162

Anfragen der Fraktionen

17. Stärkung des Eigenkapitals der Stadtklinik  
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/2158

18. Mehrarbeitsvergütungen für Verwaltungsmitarbeiter wegen Corona  
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/2155

- 18.1. Besetzung der hauptamtlichen Wehrleitung bei der Feuerwehr Frankenthal  
hier: Eilanfrage der SPD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/2163

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Vertrags-, Vergabe-, Bau- und Personalangelegenheiten

## **III. Öffentliche Sitzung**

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Einwohnerfragestunde**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Abdruck an:</b>					

**Protokoll:**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.



Aktenzeichen: 10/B/Wa

Datum:

Hinweis:

**Rahmenvereinbarung Dienstfahrrad-Leasing**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					
<b>10</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Auftrag „Rahmenvereinbarung Dienstfahrrad-Leasing“ mit einer Laufzeit vom 01.04.2022 bis 31.03.2025 über die Nutzung eines Dienstfahrrad-Leasings entsprechend dem TV-Fahrradleasing wird an die Bietergemeinschaft Ride Mobility GmbH/GML Gesellschaft für Mittelstandsleasing mbH, vertreten durch die Firma Ride Mobility GmbH, Bevollmächtigter Massai Naqshbandi, Maximilian-Kolbe Straße 19, 44793 Bochum auf der Grundlage des Angebots vom 03.12.2021 erteilt.

**Protokoll:**

OB Hebich setzt den Tagesordnungspunkt 1 von der Tagesordnung ab.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**Erklärung „Gemeinsam gegen Sexismus und sexuelle Belästigung“**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>2</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <b>39</b>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <b>2</b>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 10 / 10 GT</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) unterstützt die als Anlage beigefügte Erklärung „Gemeinsam gegen Sexismus und sexuelle Belästigung“. Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) wird aufgefordert, die Erklärung zu unterzeichnen.



Aktenzeichen: 20/Zo/bm

Datum:

Hinweis:

**Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HundeStS);  
hier: Ergänzungsbeschluss**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>3</b>	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<b>40</b>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Abdruck an: 20								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

In der vom Stadtrat am 08.12.2021 beschlossenen Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HundeStS) – vgl. Anlage zur Beschlussvorlage XVII/1773 – wird der in § 12, 1. Halbsatz (*Diese Satzung tritt am ..... in Kraft;*) fehlende Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens konkretisiert (ergänzt) durch die Formulierung „*Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2022 in Kraft;*“



Aktenzeichen: 20/Zo/bm

Datum:

Hinweis:

**Steuerliche Maßnahmen / Abgabenbezogene Liquiditätshilfen der Städte und Gemeinden an Unternehmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>4</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung berichtet:

Der Deutsche Städtetag hat mit Schreiben vom 15.12.2021 darüber informiert, dass die Finanzverwaltung mit zwei Anwendungsschreiben vom Dezember 2021 die bisherigen steuerlichen Verfahrenserleichterungen für Unternehmen, die unmittelbar und in erheblicher Weise durch die Coronapandemie negativ wirtschaftlich betroffen sind, verlängert hat. Das Schreiben des Deutschen Städtetages vom 15.12.2021 nebst Anlagen (Anwendungsschreiben der Finanzverwaltung vom 07.12. und 09.12.2021) ist als Anlage beigefügt.

Die ursprüngliche Empfehlung des Deutschen Städtetages vom Juni 2021, die bisherigen abgabenbezogenen Liquiditätshilfen bis spätestens zum Jahresende 2021 auslaufen zu lassen, ist mit dem aktuellen Schreiben vom 15.12.2021 auf eine neue Grundlage gestellt worden. Bisher hat der Deutsche Städtetag den Städten und Gemeinden eine analoge Anwendung der Schreiben der Finanzverwaltung empfohlen. Dies ist dieses Mal nur bedingt der Fall. Grund hierfür ist eine „Empfehlung“ des Beirates für Kommunalaufgaben und Steuern des Deutschen Städtetages, der sich in einer Sondersitzung am 10.12.2021 mit den Anwendungsschreiben der Finanzverwaltung vom 07.12. und 09.12.2021 befasst hat und dementsprechend auch mit der Frage, ob eine analoge Anwendung der Ausführungen der Finanzverwaltung durch den Deutschen Städtetag empfohlen werden soll. Der Beirat hat sich einhellig gegen eine solche pauschale Empfehlung ausgesprochen. Der Klarheit halber sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schreiben der Finanzverwaltung nur die Finanzämter binden; sie sind nicht bindend für die Administration der Gewerbesteuer durch die städtischen und gemeindlichen Steuerämter.

Die Entscheidungsfindung des Beirates für Kommunalabgaben und Steuern des Deutschen Städtetages (eben keine pauschale Empfehlung der analogen Anwendung der aktuellen Vorgaben der Finanzverwaltung auszusprechen) gründet sich in der aktuellen Fallzahlenentwicklung bei Stundungsanträgen und mit Blick auf eine zunehmende Anzahl von Stundungsanträgen, die sich nicht ausschließlich auf Corona-bedingte Liquiditätseinschränkungen zurückführen lassen. Eben deshalb hat sich der Beirat dafür ausgesprochen, über neue Stundungsanträge bis auf Weiteres im Rahmen von Einzelfallprüfungen zu entscheiden. Verfahrenserleichterung im Sinne der Ausführungen der Finanzverwaltung – *insbesondere Verzicht auf Nachweis der aktuellen Finanzsituation im Einzelnen bei unmittelbar betroffenen Steuerpflichtigen sowie Verzicht auf Erhebung von Stundungszinsen* – sollen bis auf Weiteres nur auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen gewährt werden. Gleichwohl gibt der Deutsche Städtetag den Städten und Gemeinden mit der etwas „wachsweichen“ Formulierung *„Im Rahmen der Entscheidungsfindung ist eine Berücksichtigung der Regelungen der Finanzverwaltung angezeigt“* die Empfehlung an die Hand, sich an den die Finanzämter bindenden Vorgaben der Finanzverwaltung auch kommunalseitig auszurichten.

Die Verwaltung hat bis dato in 104 Fällen Corona-bedingte zinslose Stundungen bei der Gewerbesteuer eingeräumt, desweiteren 6 zinslose Stundungen bei der Schank-erlaubnissteuer sowie 9 zinslose Stundungen bei der Vergnügungssteuer. Die Zahl der zinslosen Stundungen hat sich damit gegenüber dem letzten Bericht zum Stadtrat am 07.07.2021 (Drucksache XVII/1703) nur bei den Gewerbesteuerfällen erhöht.

Die Stadt hat damit in der Gesamtschau auf rund 28 T€ Stundungszinsen verzichtet.

Die Verwaltung behält die weitere Entwicklung im Auge; neue bzw. weitergehende Stundungen werden entsprechend der Handlungsempfehlung des Deutschen Städtetages (Einzelfallprüfung) gehandhabt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage



Aktenzeichen: 25/Hu/Dr/Pe

Datum:

Hinweis:

**Schulhofgestaltung Grundschule Carl-Bosch-Schule  
hier: Baubeschluss**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>5</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 25						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Schulhof der Grundschule Carl-Bosch-Schule wird saniert und modernisiert. Die Kosten hierfür betragen ca. 400.000,00 Euro.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beigefügte Planung für die Sanierung und die Modernisierung des Schulhofes der Grundschule Carl-Bosch-Schule umzusetzen.
3. Die erforderlichen Mittel (Ziffer 1) stehen im Haushalt 2022 beim Produkt 2111 (Grundschulen), Projekt 1073 (Schulhofgestaltung Carl-Bosch-Schule), bereit.

## **Protokoll:**

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 5 und 5.1 gemeinsam auf. Die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 5 wird mit den Änderungen der Vorlage unter Tagesordnungspunkt 5.1 einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 25/Ho/Dr/Pe

Datum:

Hinweis:

**Schulhofgestaltung Grundschule Carl-Bosch-Schule; Baubeschluss  
hier: Ergänzungsdrucksache**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>5.1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. In Ergänzung zu der in Drucksache-Nr. XVII/2082 vorgestellten Planung werden:
  - a. sechs weitere Bäume gepflanzt und
  - b. alle Rasenflächen im Bereich des Fahrradparcours in Fallschutzflächen mit Holzhackschnitzel umgewandelt.
2. Die Mehrkosten für die Pflanzung der sechs weiteren Bäume in Höhe von 14.994,00 Euro werden finanziert im Rahmen von Ausgleichspflanzungen.
3. Die Mehrkosten für die Fallschutzflächen in Höhe von 11.900,00 Euro werden finanziert aus Mitteln des Deckungskreises der Bauunterhaltung.

## **Protokoll:**

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 5 und 5.1 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 5.



Aktenzeichen: 54/Rö

Datum:

Hinweis:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtklinik Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>6</b>	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: Mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<b>29</b>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<b>4</b>
							Enthaltungen:	<b>8</b>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input checked="" type="checkbox"/>					<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Abdruck an:</b> <b>54</b>								

Das Direktorium bittet zu beschließen wie folgt:

Der Jahresabschluss 2018 der Stadtklinik Frankenthal wird gemäß § 3, Abs. 1, Punkt 8 der Achten Landesverordnung zur Durchführung des Krankenhausreformgesetzes (Krankenhausbetriebsverordnung – 8. KRGDVO) mit einer Bilanzsumme von 43.341.067,51 EUR (Vorjahr: 41.771.624,07 EUR) sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 444.979,94 EUR (Vorjahr: 1.146.056,94 EUR) festgestellt.

Der Entnahme aus zweckgebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von 55.296 EUR wird zugestimmt.

Der Jahresüberschuss 2018 incl. der Entnahme aus Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 500.275,94 EUR wird dem Gewinnvortrag in Höhe von 193.191,58 EUR (Stand 31.12.2017) hinzugerechnet.

Das Eigenkapital erhöht sich auf 4.516.010,98 EUR (Vorjahr: 4.071.031,04 EUR).

## **Protokoll:**

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 6 und 7 gemeinsam auf und erläutert diese ausführlich.

RM Piana erklärt, dass die FWG-Stadtratsfraktion dem Jahresabschluss 2018 nicht zustimmen kann, da dieser Jahresabschluss nicht die tatsächliche Wirtschaftslage darstellt. Dem Jahresabschluss 2019 wird die FWG-Stadtratsfraktion ebenfalls nicht zustimmen.

RM Dr. Schiffmann erklärt, dass die SPD-Stadtratsfraktion sich beim Jahresabschluss 2018 enthalten wird und dem Jahresabschluss 2019 nicht zustimmen wird.

RM Dr. Bruder ist der Meinung, dass die Ergebnisse der Stadtklinik nicht gut sind, aber die Jahresabschlüsse korrekt geprüft sind. Daher versteht er nicht, warum man den Jahresabschluss nicht zustimmen sollte. Die mittlerweile schlechte Finanzlage der Stadtklinik ist eine andere Angelegenheit.

Die übrigen Stadtratsfraktionen bekunden ihre Zustimmung zu den beiden Jahresabschlüssen.

Abschließend werden die beiden Vorlagen nacheinander abgestimmt und mit Stimmenmehrheit beschlossen.



Aktenzeichen: 54/Rö

Datum:

Hinweis:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtklinik Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>7</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <b>30</b>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <b>11</b>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> <b>54</b>					

Das Direktorium bittet wie folgt zu beschließen:

Der Jahresabschluss 2019 der Stadtklinik Frankenthal wird gemäß § 3 Abs. 1 Punkt 8 der Achten Landesverordnung zur Durchführung des Krankenhausreformgesetzes (Krankenhausbetriebsverordnung – 8. KRGDVO) mit einer Bilanzsumme von 47.628.519,83 (Vorjahr: 43.341.067,51 EUR) sowie einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.936.614,84 EUR (Vorjahr Jahresüberschuss: 444.979,94 EUR) festgestellt.

Der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 55.294,00 EUR wird zugestimmt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.936.614,84 EUR sowie die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 55.294,00 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 693.467,52 EUR verrechnet und der übersteigende Betrag als Verlust vorgetragen.

Das Eigenkapital ist durch den Jahresfehlbetrag aufgebraucht und wird in Höhe von 1.420.603,86 EUR als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Im Vorjahr betrug das Eigenkapital noch 4.516.010,98 EUR.

## **Protokoll:**

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 6 und 7 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 6.



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum:

Hinweis:

**Entwurf einer Landesverordnung über die Bestimmung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt nach § 201 a BauGB, hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>8</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b> 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der beigefügten Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf einer Landesverordnung über die Bestimmung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt nach § 201a BauGB wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme an das zuständige Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz zu senden.

## **Protokoll:**

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 8 und 8.1 gemeinsam auf und erläutert die Vorlagen ausführlich.

Die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 8 wird mit den Änderungen der Vorlage unter Tagesordnungspunkt 8.1 einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum:

Hinweis:

**Ergänzungsdrucksache: Entwurf einer Landesverordnung über die Bestimmung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt nach § 201 a BauGB, hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>8.1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Der geänderten Stellungnahme (siehe Anlage) wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme an das zuständige Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz zu senden.

## **Protokoll:**

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 8 und 8.1 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 8.



Aktenzeichen: 613/MA

Datum:

Hinweis:

**Neue Verbandsordnung ZÖPNV Rheinland-Pfalz Süd**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>9</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> <b>61</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem Beschlussvorschlag für die neue Verbandsordnung ZÖPNV Rheinland-Pfalz Süd, als Anlage 2 beigefügt, wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 25/HRW/Ho/Schi Datum:

Hinweis:

**Sachstandsbericht: Gesamtertüchtigung Albert-Einstein-Gymnasium  
hier: Fenstersanierung im Bestandsgebäude A/Ostseite und Bibliothek**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>10</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung berichtet:

Die Fenstersanierung als Teil der Gesamtertüchtigung Albert-Einstein-Gymnasium zum Projekt 1108 umfasst zwei Gebäudebereiche.

Bereich 1: die Ostseite des Hauptgebäudes/Gebäude A mit allen Klassenräumen, vom Untergeschoss bis zum 2.Obergeschoss

Bereich 2: alle Fenster/Außentüren der Bibliothek vom Untergeschoss bis zum Erdgeschoss

Die Südseite des Hauptgebäudes wird aufgrund des voraussichtlichen Ausbaues der naturwissenschaftlichen Räume im 2.OG und der Erweiterung von Klassenräumen über der Sporthalle gesondert beauftragt und ausgeführt.

Für die Planung der Fenstersanierung wurde das Architekturbüro Seepe und Hund Ende 2021 beauftragt. Ergänzend wird ein Fachplaner für Elektrotechnik zuarbeiten. Die Beratung zum Thema Bauphysik, insbesondere zum Feuchte- und Wärmeschutz gemäß dem aktuellen Gebäudeenergiegesetz (GEG) und in Hinblick auf mögliche Förderprogramme mit einem Energie-Effizienz-Experte, erfolgt parallel.

Geprüft wird ebenfalls, ob eine Förderung von Einzelmaßnahmen an Nichtwohngebäuden zur Erhöhung der Energieeffizienz, die eine Förderquote von bis zu 20% der förderfähigen Kosten in Aussicht stellt, möglich ist.

Die Entwurfsplanung wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 abgeschlossen, sodass

dann eine Kostenberechnung vorliegt.

Die Kosten werden folgende Arbeiten/Gewerke beinhalten:

KGR 300 Baustelleneinrichtung, Staubwände, Fassadengerüst, ggf. Betoninstandsetzungsarbeiten, Demontage der Fenster und Sonnenschutz, Rückbau von Stützenverkleidungen u.ä., Montage neuer Fenster und Sonnenschutz, Fensterbänke innen, Wiederherstellung der Stützenverkleidungen u.ä., und sämtlicher Bauwerksanschlüsse innen – (Trockenbau, Tischler-, Metallbau-, Bodenbelags-, Putz-, Malerarbeiten), Bauendreinigung

KGR 400 Sichern bzw. Rückbau und Wiederherstellung vorhandener Elektroinstallationen, neue Elektroanschlüsse für den Sonnenschutz herstellen.

Zeitschiene:

Aufgrund der sehr langen Lieferzeiten von Fenstern und anderen Materialien werden wir zuerst mit dem Fensteraustausch an dem Bibliotheksgebäude (1. Bauabschnitt) nach den Sommerferien 2022 starten können. Bei der Beschaffung der Fenster wird dabei eine Klimafolgenabschätzung vorgenommen werden. Bevor der eigentliche Fensteraustausch beginnt, werden zuerst Betoninstandsetzungsarbeiten an der Fassade und Konstruktion erfolgen.

An der Ostfassade des Hauptgebäudes, hinter der sich die Klassenräume befinden, soll die bauliche Umsetzung in zwei Bauabschnitten (2. und 3. Bauabschnitt), vorrangig in den Sommerferien 2023 und 2024 realisiert werden. Erforderliche Betoninstandsetzungsarbeiten an der Fassade und Konstruktion erfolgen mit entsprechendem Vorlauf.

Die Gesamtkosten der Gesamtertüchtigung sind im Projektblatt 1108 mit 2.530.320,00 € beziffert, davon sind für die Fenstersanierung anteilig Kosten von 1.877.820,00 € angesetzt.

Die erforderlichen Mittel für den ersten Bauabschnitt – Bibliothek - stehen bei Produkt 2171 (Albert-Einstein-Gymnasium) Projekt 1108 (Ertüchtigung im Albert-Einstein-Gymnasium) im Haushaltsplan 2022 in Höhe von 900.000,00 € (investiv und konsumtiv) zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Einführung eines "Ticket-Systems" für Anfragen / Anträge  
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>11</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 101</b>					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

hin und wieder kommt es vor, dass Anträge an die Verwaltung im Dienstbetrieb „untergehen“ oder – durchaus auch aus nachvollziehbaren Gründen – nicht bearbeitet werden (können) resp. eine lange Bearbeitungszeit haben. Häufig mangelt es in diesen Zusammenhängen an einer regelmäßigen Kommunikation der Verwaltung zu einzelnen Verfahrensständen. Auch das Ratsinfosystem bringt hierbei keine Erkenntnis.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung richtet ein sog. Ticket-System (überwiegend bekannt aus der IT zur Bearbeitung von Anfragen der Anwender) ein, in dem alle Anfragen und Anträge an den Stadtrat und die Fach-/ Betriebs-/ Werkausschüsse erfasst und von der Verwaltung mit den jeweiligen Bearbeitungsständen „gefüttert“ wird. Die Bearbeitungsstände sind hierbei kurz zu kommentieren. Die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse können das System per Online-Zugang einsehen. Ein solches Ticket-System könnte zudem geeignet sein, die internen Prozesse der Verwaltung zu optimieren.

Bis zur Fertigstellung dieses Portals beantragen wir, dass die Verwaltung dem Stadtrat und den Fach-/ Betriebs-/ Werkausschüssen einmal jährlich eine Auflistung vorlegt, in der alle Anfragen/Anträge erfasst sind und der jeweilige Bearbeitungsstand angegeben wird.

Gabriele Bindert  
Fraktionsvorsitzende.

## **Protokoll:**

RM Baumann erläutert den Antrag ausführlich.

Alle Stadtratsfraktionen begrüßen es, dass die Verwaltung regelmäßig über den aktuellen Sachstand bei Anträgen und Anfragen berichtet. Zur Frage, ob ein Ticketsystem eingeführt werden soll, sind sie sich uneinig.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Im Jahr 2021 sind über 200 Anträge und Anfragen eingegangen. Diese werden aktuell manuell durch die jeweils zuständigen Sitzungssachbearbeiter an die Bereiche weitergeleitet und dort bearbeitet. Das Beschlusscontrolling ist sehr zeitaufwendig und betrifft aufgrund der Heterogenität der Beschlüsse alle Bereiche der Verwaltung. Die aktuell genutzten Bausteine der Sitzungsmanagement-Software beinhalten kein Ticketsystem, das ein zentrales Beschlusscontrolling ermöglicht. Die Verwaltung plant deshalb die Einrichtung eines weiteren Moduls. Der neue Funktionsumfang soll die Beschlüsse automatisch den zuständigen Bereichen zuweisen und die enthaltenen Aufgaben mit Terminvorgaben versehen. Die Aufgabenerledigung soll im weiteren Verlauf durch die zuständigen Bereiche im Fachverfahren kontrolliert und dokumentiert werden. Ein Bericht über den tagesaktuellen Bearbeitungsstand der in einem Gremium behandelten Vorlagen, wird zukünftig auch kurzfristig zentral abrufbar sein. Die Kosten für die Einrichtung der Beschlusskontrolle werden aktuell auf rd. 1.000 € geschätzt. Der Aufwand für die Schulung der Mitarbeitenden beläuft sich voraussichtlich auf rd. 1.500 €. Die Implementierung ist für 2022 geplant und wird das interne Beschlusscontrolling erheblich erleichtern. Das System ermöglicht die Erstellung regelmäßiger Berichte für die städtischen Gremien. Er stellt dar, dass es aktuell in der Verwaltung zu Problemen kommt, die Anträge im Blick zu halten. Zukünftig wird durch das neue Modul kein Antrag mehr „verloren“ gehen.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Einrichtung eines Bewerbermanagements  
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>12</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 104					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

nicht selten hören wir von Bewerber:innen, dass diese die Bewerbungs- und Einstellungsverfahren der Verwaltung und ihrer Eigenbetriebe als wenig professionell einschätzen. Bemängelt werden hierbei die langen Verfahrensdauern, mangelhafte Kommunikation und „lustlose“ Standardkorrespondenzen. Während die Mehrzahl der Bewerber:innen diese „Aufnahmerituale“ erträgt und sich in den Dienst der Verwaltung stellt, gibt es dagegen zahlreiche Bewerber:innen, die ihre Bewerbung im laufenden Verfahren zurückziehen oder am Ende gar den angebotenen Vertragsabschluss ablehnen.

Im Angesicht des Fachkräftemangels haben Arbeitgeber längst erkannt, dass dem „E-Recruiting“ der höchsten Stellenwert zugemessen werden muss. Potenzielle Mitarbeitende sind keine Bittsteller; sie können bei der Auswahl des Arbeitsplatzes und des Arbeitgebers zumeist auf zahlreiche Angebote zurückgreifen. Diese Erkenntnis scheint bei den öffentlichen Verwaltungen wohl zu reifen, doch der Weg dahin muss schneller beschritten werden, um den Anschluss an den Bewerbermarkt nicht zu verlieren.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung legt dem Rat ein strukturiertes Bewerbungsmanagement vor. Darin geregelt werden u.a.

- a. die einheitliche und professionelle Gestaltung der Stellenausschreibungen, wobei dem Ausschreibungstext und den Anforderungen ein besonderes Gewicht zu verleihen ist.
- b. das allgemeine (interne) Verfahren, unter Einbeziehung aller Prozessbeteiligten, von der Ausschreibung über die Sichtung der

- Bewerber:innen bis zur Auswahl und der – soweit erforderlichen – Gremienbeteiligung
- c. die Kommunikationsprozesse mit allen Bewerber:innen, vom Eingang der jeweiligen Bewerbung bis zur Vertragsunterzeichnung oder der Absage.



Gabriele Bindert  
Fraktionsvorsitzende.

### **Protokoll:**

RM Baumann erläutert den Antrag ausführlich.

Die anderen Stadtratsfraktionen unterstützen den Antrag.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Im Rahmen der letztjährigen Anfragen zum Haushalt wurde seitens Frau Luckert das Verfahren in einem Vortrag detailliert dargelegt. Für die Stellenbesetzung wird bei der Stadtverwaltung Frankenthal seit 2018 ein festgelegtes Verfahren eingesetzt. Hierbei werden alle notwendigen Angaben (Vollzeit/Teilzeit, Telearbeit, Aufgabeninhalte der zu besetzenden Stelle usw.) zur Stellenausschreibung im Rahmen eines Vordruckumlaufverfahrens von den zu beteiligten Personen beantwortet. Das Bewerbungsmanagementsystem von Interamt ist seit 2018 im Einsatz. Dies bedeutet, dass die Stellenausschreibungen, die Bewerbungseingänge, Eingangsbestätigungen und Einladungen zu Vorstellungsgesprächen sowie die im Anschluss sich darstellenden Absagen in einem elektronischen Workflow abgebildet werden. Die Datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten. Die Löschung der Bewerbungen gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind somit gewährleistet. Problematisch ist teilweise die Terminfindung für Bewerbungsgespräche. Aber generell ist das Bewerbermanagement auf einem hohen Stand. Er schlägt vor, die Präsentation von Frau Luckert dem Protokoll beizufügen. Auf Wunsch kann der Antrag nochmal im Haupt- und Finanzausschuss besprochen werden.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Information über Kündigungen und Vertragsbeendigungen  
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>13</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 104					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

auf nahezu allen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse fassen wir Beschlüsse über die Einstellung von Bewerber:innen. Häufig erfahren wir – zumindest offiziell – erst durch eine beantragte Neubesetzung, dass ebendiese Stelle vakant ist oder wird.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung informiert den zuständigen Ausschuss jeweils zeitnah und unaufgefordert über

1. Kündigungen / Vertragsbeendigungen von Mitarbeitenden, sofern die Besetzung dieser Stelle der Zustimmungspflicht des Rates unterliegt
2. den Rückzug / die Absage von Bewerber:innen, deren Einstellung der Rat bereits beschlossen hat
3. die Gründe des Rückzuges oder des Ausscheidens, soweit dies unter (arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten möglich ist.)

Gabriele Bindert  
Fraktionsvorsitzende

## Protokoll:

RM Baumann erläutert den Antrag ausführlich.

RM Böstler ergänzt, dass es sinnvoll wäre, den Stellenplan mehrmals im Jahr zu aktualisieren.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung kann den Vorschlag von RM Böstler nicht umsetzen. Möglich wäre es, unterjährig öfter zu berichten, wie sich die Stellenvakanzen verändern. Unter anderem handelt es sich vielmals auch um Elternzeit oder Mutterschutz. Weitere Gründe für Vakanzen sind vor allem Arbeitsplatz in Wohnortnähe, höhere Vergütung, Traumjob, berufliche Veränderung und gesundheitliche Aspekte.

RM Piana unterstützt den Antrag.

RM Höppner signalisiert ebenfalls Zustimmung und bittet um Übermittlung des Stellenplans jeweils zur Haushaltseinbringung.

OB Hebich sichert zu, über die für den Stadtrat und den Haupt- und Finanzausschuss relevanten Kündigungen und Vertragsbeendigungen regelmäßig zu berichten.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Einführung eines Smart Parking Systems  
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>14</b>	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<b>26</b>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<b>15</b>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Abdruck an: 32 / 61								

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

einen Parkschein in Frankenthal zu bekommen ist oft nicht immer einfach. Unsere Automaten sind ausschließlich auf Kleingeld ausgelegt. Gerade die Automaten mit einem Maximalbetrag wie z.B. in der Wormser Straße (0,50€) machen es unseren Bürgern oft schwer schnell und unkompliziert an einen Parkschein zu kommen, da die vorhandenen Automaten auch keine Wechselfunktion haben. Sie müssen das Kleingeld passend zur Hand haben.

Abhilfe ohne teure Investitionen in eine neue Parkscheinautomateninfrastruktur würde das Smart Parking bringen. In sehr vielen Städten wird dies bereits seit einigen Jahren angeboten. Auch einige unserer direkten Nachbarn setzen dies bereits erfolgreich ein.

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen mit dem Thema Handyparken oder Smart Parking beantragen wir die Einführung eines Onlinebezahlsystems für Parkplätze auch für Frankenthal.

HH Mittel für die Erneuerung der Parkscheinautomaten sind in den HH 2022 eingestellt. Inwieweit auch das Bezahlen mit ec Karten noch ermöglicht werden kann, da dafür die Hardware teurer ist, ist zu prüfen.

Gabriele Bindert  
Fraktionsvorsitzende.

## Protokoll:

RM Kühner erläutert den Antrag ausführlich.

RM Gauch führt aus, dass vor langer Zeit eine AG Parkraumbewirtschaftung gegründet wurde. Ziel war es, kein kostenloses Parken in der Innenstadt mehr zu ermöglichen. Es sollte ein Konzept für die Parkraumbewirtschaftung entwickelt werden. Dies sollte jetzt endlich umgesetzt werden.

RM Höppner stimmt RM Gauch zu.

RM Trapp, RM Piana und RM Börstler unterstützen den Antrag.

RM Svoboda führt aus, dass durch den Antrag lediglich eine zusätzliche Möglichkeit der Bezahlung geschaffen wird.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Die Stadtverwaltung hat sich mit anderen Kommunen ausgetauscht, in denen das Handyparken bereits eingerichtet wurde. Hinsichtlich der Ausschreibung solch einer Dienstleistung werden derzeit noch vergaberechtliche Punkte geprüft. Um das Handy-Parken generell zu ermöglichen, muss die Stadt einen Betreiber beauftragen, die notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Dazu schließt sie einen Vertrag mit dem Betreiber ab, der daraufhin die Parkgebühren mit dem Kunden abrechnet und an die Kommune abführt. Dazu gehört auch die Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs der Verkehrsüberwachung. Die Stadt muss beispielsweise Informationen an die Anbieter in Form eines sogenannten Gateways liefern, wie z.B. die Ab- und Anmeldung aller Parkvorgänge. Die Zahlung des „Handyparken-Tickets“ ist ausschließlich im System des Handyparken-Anbieters verzeichnet. Der Verkehrsüberwachungsdienst erhält aber Zugriff auf eine entsprechende Datenbank. Dadurch kann das Kennzeichen des Wagens abgeglichen und geprüft werden, ob die Parkgebühr tatsächlich entrichtet wurde. Zudem ist es erforderlich, dass der Anbieter des Handyparkens über eine Zertifizierung die erforderliche Leistungsfähigkeit zum Betrieb eines Systems zum Einzug von Parkgebühren durch das Smartphone gewährleisten kann. Von Seiten der Stadt muss auch eine Kontrolle der Betreiber erfolgen sowie die Überwachung der Parkvorgänge geleistet werden. Zudem sind die Preise der gültigen Parkgebührenordnung entsprechend zu verwenden. Die Systemeinführung sowie der anschließende Betrieb werden voraussichtlich einen gewissen personellen Aufwand bei der Stadt erzeugen. Als Vorteile des Handyparkens können zudem die Reduzierung des „Bargeldmanagements“ und demzufolge eine komfortablere Abrechnung genannt werden. Durch die Verringerung des Wartungsaufwands der Parkautomaten können somit mittelfristig die Wartungskosten von Seiten der Stadt gesenkt werden. Bezüglich der Anwendung gibt es verschiedene Betreiber-Modelle. Die Stadt kann sich entweder für einen einzelnen Anbieter entscheiden, über den das Handyparken im gesamten Stadtgebiet abgewickelt wird oder für ein sogenanntes Mehrbetreibermodell. Bei diesem würde die Abwicklung über eine Plattform laufen, über die eine Auswahl mehrerer Anbieter möglich ist. Sobald alle technischen und infrastrukturellen gegeben sind, wird die Stadtverwaltung das „Handyparken“ ermöglichen und eine entsprechende Beschlussvorlage in die Wege leiten.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Einführung eines Jugendparlamentes  
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>15</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51					

**Wir beantragen die Einführung eines Jugendparlamentes für Frankenthal. Besonders wichtig ist die Beteiligung der Jugendverbände und der Frankenthaler Schulen für die CDU Fraktion.**

**Begründung:**

Unsere Frankenthaler Jugendlichen sollen eine eigene Plattform und somit eigene Wertigkeit bekommen um ihre Bedürfnisse zu kommunizieren. Wir freuen uns sehr, dass Beteiligungsverfahren wie z.B. bei den „Mountainbikern“ ins Leben gerufen wurden, um mit dieser sehr wichtigen Bevölkerungsgruppe direkt ins Gespräch zu kommen. Jedoch ist das nicht genug. Die Jugendlichen „nur“ zu Wort kommen zu lassen, wenn ein neues Projekt ansteht, ist für die heutige Zeit nicht mehr ausreichend. Einige Kommunen bieten ihren jungen Bürgern bereits seit vielen Jahren eine geordnete Plattform an, die es erlaubt und regelt das gesamte Jahr über im Dialog zu sein. Die Kinder und Jugendlichen hätten mit dieser Maßnahme die Chance mitzubestimmen und sich aktiv einzubringen!

Besonders gut gefallen hat uns das Beispiel aus Neuwied, Seite 45 aus dem Praxisordner „So geht’s“ vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz.

Gabriele Bindert  
Fraktionsvorsitzende.

## **Jugendbeirat Stadt Neuwied (66.000 Einwohner) hier: Wahl 2008**

<b>Wahlart</b>	unmittelbare Wahl
<b>Wahlperiode</b>	2 Jahre
<b>Anzahl und Alter der Wahlberechtigten</b>	ca. 4500 Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren
<b>Kandidatur</b>	Einzelkandidatur an den Schulen und in einer Jugendversammlung
<b>Anzahl der Sitze</b>	24 Sitze
<b>Anzahl der Bewerber/ Bewerberinnen</b>	73 Kandidaten/Kandidatinnen
<b>Wahlorte/Wahlkreise</b>	weiterführende Schulen und Sonderschulen (15 Schulen, 22 Sitze), Jugendversammlung (2 Sitze)
<b>Wahltag und Zeit</b>	ein Vormittag an den Regel- bzw. Sonderschulen, Jugendversammlung am Abend zuvor
<b>Verantwortliche Organisation</b>	Stadtjugendamt/Kinder- und Jugendbüro, Wahlamt
<b>Zeitraum für die Organisation</b>	5 Monate
<b>Zusammensetzung des Wahlvorstandes</b>	Schulen: Schüler/innen und Lehrer/Innen; Versammlung: Jugendbeirat und Kinder- und Jugendbüro
<b>Information der Jugendlichen</b>	über die Schulen (Versammlungen, Unterrichtseinheiten, Plakate für alle Klassen) sowie Presse, Website, schriftliche Wahlbenachrichtigung
<b>Information der Öffentlichkeit</b>	Presse, Radio, Lokal-TV, Internet
<b>Präsentation der Kandidaten/Kandidatinnen</b>	Wahlplakate Steckbriefe an den Schulen, Vorstellung in den Klassen
<b>Besonderheiten</b>	Wahlbeteiligung 78 % (Klassen wählen teilweise komplett)

## Protokoll:

RM Spiegel erläutert den Antrag ausführlich.

Die Stadtratsfraktionen diskutieren ausführlich über den Antrag.

RM Mester führt aus, dass die Verwaltung mit Zustimmung des Stadtrats am 2-jährigen Förderprogramm des Landes RLP „JES! Eigenständige Jugendpolitik - mit PEP vor Ort“ zur Entwicklung einer kommunalen Jugendstrategie in Frankenthal (Pfalz) teilnimmt. Die Betreuung eines Jugendparlaments ist sehr zeitintensiv und ist nur möglich, wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht. Sie bittet um die Zurückstellung des Antrags. Man sollte die Ergebnisse des Förderprogramms „JES! Eigenständige Jugendpolitik - mit PEP vor Ort“ abwarten.

Bgo Leidig nimmt wie folgt Stellung:

In Frankenthal trat 2005 die Frankenthaler Jugendbeiratssatzung in Kraft, der aufgrund der fehlenden abgestimmten partizipativen Konzeptstrukturen keine nachhaltige Anwendung gefunden hat.

In Frankenthal gibt es exemplarisch fragmentierte partizipative Ansätze in den unterschiedlichen Bildungs- und Betreuungssetting für Kinder und Jugendliche, die in keinen gemeinsamen, übergeordneten und abgestimmten Partizipationsprozess einmünden und diesem unterliegen.

Diese Ausgangssituation sowie die Erkenntnisse aus dem 3. Kinder- und Jugendbericht RLP, dem 16. Kinder- und Jugendbericht BMFSFJ und den wissenschaftlichen Untersuchungen zu den pandemischen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben die Verwaltung dazu veranlasst, sich an der Landesjugendstrategie „JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort“, die vom JHA und Stadtrat einstimmig beschlossen wurde, zu beteiligen.

Aus der Erfahrung der letzten Monate ist zu sehen, dass die Selbstwirksamkeitsprozesse bei Kindern und Jugendliche im kommunalen Nahbereich und auf der sozial-räumlichen (kleinräumigen) Ebene stark gefördert werden müssen. Hierdurch sind direkte eigene Erfahrungen mit Demokratie und Selbstwirksamkeit möglich und im Rahmen der demokratischen Bildung ein wichtiger Baustein, um Demokratie als Gesellschaftsordnung zu erlernen. Die daraus resultierende emotionale und motivierende Wirkung schafft die notwendigen Bedingungen für das Erlernen demokratischer Kompetenzen. Hierunter fällt z.B. der

- Dialogprozess mit den „Skater\*innen & Mountainbiker\*innen“ und
- die Bürgerbefragung Pilgerpfad

Hieran anknüpfend ist es sinnvoll konzeptionelle Bedarfsanalysen zu installieren, um anschließend im Dialog mit den Zielgruppen mögliche, für Frankenthal spezifische Partizipationsinstrumente, zu entwickeln. Beispiele hierfür wären: „Kinder- und Jugendbeirat als kleines Parlament“, „Kinder- und Jugendforen“, „Kinder- und Jugendparlamente“, „Kinderbürgermeister\*innen“ o.a. Formate. Diese wurden im bisherigen konzeptionellen Entwicklungsprozess noch nicht verbindlich für Frankenthal herausgearbeitet.

Im Austausch mit partizipationserfahrenen Gebietskörperschaften, die bereits ihre Mitbestimmungsmodelle fest installiert haben, ist ersichtlich, dass nachhaltige Konzepte sich über mehrere Jahre entwickelt haben und durch Diskurse auch auf gesellschaftlicher und politischer Ebene begleitet und geführt werden mussten, um die Chancen, Grenze und Bedarfe im Rahmen der Querschnittsarbeit zusammenzufügen und konzeptionell an die kommunalen Gegebenheiten anzupassen und zu entwickeln.

Konzeptionelle Vorgehensweisen, die dieser Logik nicht entsprechen, bergen die

Gefahr von nicht nachhaltigen Konzepten, wie z.B. die Frankenthaler Jugendbeirats-sitzung von 2005.

Im Zuge der sukzessiven konzeptionellen Erschließung des partizipativen Feldes im Rahmen der Jugendstrategie Jes! ist zum jetzigen Zeitpunkt zu verzeichnen, dass die Fachkräfte der unterschiedlichen Professionen und alle am Prozess beteiligten Arbeitsfelder gegenüber dem Partizipationsprozess sensibilisiert und geschult werden müssen, um im Alltag Bedarfe zu erkennen, aufzugreifen und einen pädagogische demokratiebildende Grundlage zu schaffen, die nachhaltige Konzeptentwicklungen möglich machen. Hierzu werden im ersten Schritt ausgewählte Teilnehmer\*innen des Steuerungskreises und des operativen Arbeitskreises der Jugendstrategie in Frankenthal wissenschaftlich begleitet, geschult und von erfahrenen Praktiker\*innen begleitet.

Um diesen konzeptionellen Prozess nachhaltig zu gestalten, müssen zudem Kommunikationsprozesse mit den in der Kinder- und Jugendarbeit agierenden Akteuren sichergestellt sein und neu aufgebaut werden. Hierzu wird z.B. über die Reaktivierung des Jugendrings nachgedacht, indem alle Verbände und Vereine vertreten sind und wieder gemeinsam an Konzepten gearbeitet werden kann.

In der konzeptionellen Arbeit befasst sich die Verwaltung seit einigen Monaten mit

- kommunalen, politischen und gesellschaftlichen Analysen,
- Reflektionen mit erfahrenen Gebietskörperschaften in Bezug auf Partizipationskonzepte,
- Bedarfsabfragen der Zielgruppen in unterschiedlichen pädagogischen Settings,
- Beiratsbeteiligung im Landesprogramm Jes! PeP vor Ort,
- Installation von demokratiebildenden Projekten u.a.

Die Herausforderungen für die Entwicklung einer kommunalen Strategie in Frankenthal werden in den nächsten Monaten weiterhin von folgenden Prozessschritten geprägt sein.

Diese dargestellten exemplarischen Konzeptschritte unterliegen einem nur schwer kalkulierbaren Zeitrahmen, da einige Konzeptbausteine neu erschlossen werden müssen.

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich den Antrag bzw. konzeptionell mögliche Zielsetzung zur Einführung eines übergeordneten Beteiligungsformates wie z.B. ein Jugendparlament, bitte aber darum, die notwendigen konzepttechnischen, fachlichen und zeitlich nur schwer planbare Schritte für diesen Frankenthaler Prozess zu gewährleisten, um für die Kinder, Jugendlichen, Gesellschaft und Politik tragbare nachhaltige Konzeptziele sicher zu stellen.

Eine vorgegebene partizipative Struktur seitens Pädagogen\*innen, Institutionen oder Politik, ohne Einbindung der Bedarfsergebnisse von Kindern und Jugendlichen, entspricht nicht einem nachhaltigen, fachlichen und partizipativen Vorgehen.

Unter den dargestellten konzeptionellen Umständen empfiehlt die Verwaltung deshalb von einer verbindlichen Antragstellung zur Einführung eines Jugendparlaments abzusehen.

Auf Einwand von RM Dr. Schulze und RM Kühner schlägt OB Hebich folgende Änderung des Antrags vor:

Wir beantragen das Angebot eines Jugendforums für Frankenthal, um Jugendliche im Rahmen des Dialogprozesses JES! zu beteiligen.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Vorbereitung auf Erfordernisse des Onlinezugangs-Gesetzes (OZG)  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>16</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10					

Die Verwaltung wird beauftragt.

1. im ersten Quartal 2022 dem Stadtrat einen Bericht über den Stand der Vorbereitungen auf die Bereitstellung der im Onlinezugangs-Gesetz (OZG) für Ende 2022 vorgesehenen über 400 digitalen Bürgerdienste zu erstatten, und dabei
  - a. insbesondere auch diejenigen Verwaltungsdienstleistungen zu benennen, die bereits online zur Verfügung stehen bzw. bis Jahresende 2022 zur Verfügung stehen werden
  - b. die Vorgänge zu benennen, die voraussichtlich nicht zu diesem Termin bereitstehen werden
  - c. über die Arbeit des „Rheinland-Pfälzischen Projektbüro OZG“ zu berichten, dem die Stadt Frankenthal mit Beschluss vom Dezember 2020 (Drs. XVII/1199) beigetreten ist, und zu berichten, welche verwaltungsinternen Abläufe bereits auf der Grundlage der Beratung durch das Projektbüro an die Erfordernisse digitaler Dienstleistungsprozesse angepasst worden sind.
2. zu berichten,
  - a. ob - wie in der Drucksache XVII/0801 vom Juli 2020 angekündigt - die Dokumentenmanagement-Software von KommWis angeschafft und implementiert worden ist
  - b. ob und wie die Schulungen für die Beschäftigten (unter den schwierigen Corona-Bedingungen) in 2021 durchgeführt worden sind
  - c. wann in der Stadtverwaltung mit der umfassenden Einführung der elektronischen Akte und eines digitalen Workflow zu rechnen ist.

Begründung:

Der Stadtrat hat sich bereits mehrfach mit den Vorgaben und Herausforderungen des Onlinezugangs-Gesetzes (OZG) befasst, das ja ab Ende 2022 vorsieht, dass mehrere hundert bürgerorientierte Verwaltungsleistungen online zur Verfügung gestellt werden. Dabei wurde immer wieder – zu Recht – auf die Notwendigkeit veränderte Abläufe innerhalb der Verwaltung, die Einführung eines digitalen Dokumentmanagementsystems (DMS) und das Ziel eines digitalen Workflows hingewiesen. Da die Corona-Pandemie in 2020 und 2021 die Arbeitsbedingungen in der Verwaltung zumindest nicht einfacher gemacht hat, gleichzeitig aber Home-Office der Beschäftigten, vermehrte Videokonferenzen und physische Zugangsbeschränkungen in den Verwaltungsgebäuden die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit digitaler Prozesse unter Beweis gestellt haben, erwarten wir einen aktualisierten Sachstandsbericht.

Mit freundlichen Grüßen  
Aylin Höppner

## Protokoll:

RM Dr. Schiffmann erläutert den Antrag ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Das Land Rheinland-Pfalz hat in seinem Positionspapier vom 21.12.2021 bereits mitgeteilt, dass mit dem Abschluss der Konzeptionsphase und der Fertigstellung der Leitfäden erst am **31.03.2022** zu rechnen ist. Auch das Betriebskonzept wird erst im **Mai 2022** zur Verfügung stehen. Die Verwaltung arbeitet zwischenzeitlich an den Umsetzungsmaßnahmen, für welche keine zwingende Unterstützung durch Land oder Bund notwendig sind. Weiterhin soll die nächste Sitzung des Anwenderbeirats OZG/E-Government am **29.03.2022** stattfinden. Hier erwarten wir uns nähere Informationen zum Sachstand der einzelnen Projektschritte. Er schlägt vor, im Arbeitskreis Digitalisierung einen Zwischenbericht zu geben.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Stopp des Besuchsverbot in der Stadtklinik und Einführung der 2G+-Regel hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>16.1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 54</b>					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

Auf der Internetseite der Stadtklinik ist zu lesen:

"Liebe Angehörige und Besucher, aufgrund des sich zunehmenden zuspitzenden Infektionsgeschehens, gilt in allen Abteilungen der Stadtklinik Frankenthal ab Dienstag 30.11.2021 ein generelles Besuchsverbot. Ausnahmen sind in dringenden Einzelfällen und nach vorheriger Absprache mit dem behandelnden Arzt weiterhin möglich, so beispielsweise bei Palliativpatienten, Patienten in besonders schwierigen Lebenslagen, Minderjährigen oder auf der Intensivstation."

Die Formulierung der Ausnahmen ist schwammig und intransparent. Was ist zum Beispiel unter „Patienten in besonders schwierigen Lebenslagen“ zu verstehen? Die unklaren Vorgaben führen zur Intransparenz bei den erforderlichen Absprachen mit dem behandelnden Arzt. Es ist sehr bedenklich und aus unserer Sicht unmenschlich, dass verwirrte Menschen im Alter, die nicht mehr für sich selbst sprechen können, von allen Angehörigen isoliert, vollkommen allein in einem Krankenhaus zurück gelassen werden müssen. Eine humane Besuchsregelung kann hier zu einer deutlichen Verbesserung des kurz- und langfristigen Gesundheitszustandes führen und Leben retten. Deshalb sehen wir es als dringend erforderlich an, von Seiten des Trägers der Stadtklinik und des Direktoriums der Stadtklinik, das äußerst restriktive Besuchsverbot (Besucherstopp) in der Stadtklinik Frankenthal zu überdenken und zu ändern. Ein positives Beispiel dafür, dass auch in einem Krankenhaus während der Corona-Pandemie die Menschlichkeit für den jeweiligen Patienten und seine Familie bei aller gebotenen Vorsicht nicht aus dem Blick gerät, ist das Hetzelstift in Neustadt a. W. (<https://www.hetzelstift.de/startseite>).

- Wir beantragen, dass die Stadt Frankenthal als Träger der Stadtklinik zusammen mit der Stadtklinik
- für das Krankenhaus in Frankenthal ähnlich anderen Kliniken in der Region mit vergleichbarer Größe eine Besuchsregelung auf Basis der 2G+-Regel erarbeitet, die den Zutritt für Geimpfte/ Genesene mit zusätzlich einem offiziellen, negativen Antigen-Schnelltest für die Zeitdauer von einer Stunde ermöglicht.
  - Patienten im fortgeschrittenen Alter, die nicht mehr in der Lage sind für sich selbst zu sprechen als Patienten in „besonders schwierigen Lebenslagen“ einstuft. Die Gefahr, dass sich der Gesundheitszustand durch den Aufenthalt in einer fremden Umgebung ohne Besuch von Angehörigen erheblich verschlechtert, ist sehr groß.
  - eine transparente Regelung für Besuche erstellt wird, die den Eindruck eines ungleichen Vorgehens vermeidet. So ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass in der gleichen Zeitspanne auf der gleichen Station, der eine Patient nur jeden zweiten Tag und ein anderer Patient täglich Besuch empfangen konnte.

Mit freundlichen Grüßen  
Aylin Höppner

## Protokoll:

RM Dr. Werle-Schneider erläutert den Antrag ausführlich.

RM Baumann führt aus, dass der Antrag schon aufgrund der Wortwahl in der Begründung nicht zustimmungsfähig ist.

Dr. Münch klärt den Stadtrat ausführlich über die aktuelle Situation in der Stadtklinik auf:

Aufgrund der hochansteckenden Omikron-Variante haben sich die große Mehrzahl der Krankenhäuser der Region zu einem generellen Besucherstopp entschlossen, so alle Häuser der Maximalversorgung, so das Klinikum Ludwigshafen, das Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern, die Universitätsmedizin Mannheim und das Klinikum Karlsruhe; aber auch die größere Kliniken der Region, wie das Klinikum Worms, das Marien-Krankenhaus Ludwigshafen, das Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer, das Vincentiuskrankenhaus Speyer, das Klinikum Landau-Südliche Weinstraße und das Vinzentiuskrankenhaus Landau, auch kleinere Häuser wie das Klinikum Germersheim, das Klinikum Kandel und das Ev. Krankenhaus Bad Dürkheim haben ein Besucherverbot. Damit ist das in der Anfrage als „positives Beispiel“ erwähnte Hetzelstift eine Ausnahme bei den Vorderpfälzer und badischen Allgemeinkrankenhäusern. Angesichts der kürzlichen Erfahrungen mit einem Ausbruchsgeschehen in der Akutpsychiatrie, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auf die Omikronvariante zurückzuführen ist, und eindrucksvoll zeigte, wie trotz aller Hygienemaßnahmen der Erreger innerhalb kürzester Zeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Patientinnen und Patienten trotz Impfung infizierte, angesichts dramatisch steigender Fallzahlen der Coronazahlen in Deutschland, die sich in der Stadtklinik mit immer höheren Krankmeldungen von infizierten Mitarbeitern zeigt, wird die Task force zum Schutz ihrer Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der bewährten Besucherregelungen festhalten. Die Formulierung ist nicht „schwammig und intransparent“, sondern zeigt, dass eben jeder Fall ein individuelles Schicksal ist, der mit dem behandelnden Arzt/ der behandelnden Ärztin im persönlichen Gespräch geregelt wird. Dafür bedarf es keines bürokratischen Regelwerkes. Auch die früheren Corona-Bekämpfungsverordnungen gaben in ihrer Besuchsverbotsregelung keine genauere Umschreibung der Personengruppen, als sie diese definierten: „Begleitung von Schwerkranken oder Sterbenden, Begleitung von Geburten“. Die Besucherregelungen werden derzeit durch die besondere pandemische Lage, also aufgrund hygienisch-gesundheitlicher Gesichtspunkte bestimmt. Die Task force und das übergeordnete Direktorium der Klinik muss frei unter medizinisch-pflegerischen Leitlinien, selbstverständlich stets unter dem Aspekt der Öffentlichkeitswirksamkeit ihrer Entscheidungen treffen und danach handeln.

OB Hebich merkt an, dass in dem Antrag suggeriert wird, dass alle Kliniken im Umfeld eine 2 G+ Regelung anbieten. Das kann die Verwaltung so nicht bestätigen. Die Wortwahl in der Besucherregelung der Stadtklinik ist vom Sinn und der Formulierung weitestgehend deckungsgleich mit den Besucherregelungen der anderen Kliniken in der Region. Er liest exemplarisch einzelne Besucherregelungen von anderen Kliniken vor. Dem Personal der Stadtklinik fällt es nicht leicht, den Zugang von Angehörigen zu erschweren oder nicht zu gestatten. Dies erfolgt nicht aus Inhumanität, wie es im Antrag vorgetragen wird, sondern aus Sorge und Verantwortung vor den Patientinnen und Patienten, die der Stadtklinik anvertraut sind. Es handelt sich nicht um eine politische Entscheidung, sondern um medizinische Erwägungen. Es ist kontraproduktiv, wenn hier unterstellt wird, dass in der Stadtklinik inhumane Bedingungen herrschen. Die Empörung über diese Aussage ist in der Stadtklinik vorhanden.

Nach ausgiebiger Diskussion nimmt RM Höppner den Antrag zurück.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Stärkung des Eigenkapitals der Stadtklinik  
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>17</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 54 / 20</b>					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

auf Antrag der CDU-Stadtratsfraktion hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 07.02.2018 entschieden, dass die Stadtklinik jährlich 500 T€ aus dem städtischen Haushalt erhält, um deren Eigenkapital zu stärken.

Nachdem uns jüngst der Jahresabschluss 2019 vorgelegt wurde, vermissten wir darin etwaige Angaben zu dieser jährlichen Einlage. Die Klinikleitung bestätigte daraufhin, dass bis zum heutigen Tage kein entsprechender Geldeingang zu verzeichnen sei.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die Stadtklinik zum 31.12.2019 nun erstmals ein negatives Eigenkapital ausweist, welches durch absehbare Jahresfehlbeträge in den Folgejahren deutlich ins Negative steigen wird, ist eine unverzügliche Eigenkapitalstärkung durch den städtischen Haushalt – auch über diese jährlichen 500 T€ hinaus – unerlässlich.

Wir bitten die Verwaltung um Darlegung, aus welchen Gründen der damalige Beschluss des Stadtrates nicht umgesetzt wird. Ebenso bitten wir um Darlegung, wie die Verwaltung mit dem Zinsschaden, der der Stadtklinik dadurch entstanden ist, umzugehen denkt.

Gabriele Bindert  
Fraktionsvorsitzende

## **Protokoll:**

RM Baumann erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Es wurde damals eine straffe Beratungsfolge mit Krankenhausausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Stadtrat angedacht. Die Angelegenheit wurde sodann in der Sitzung des Krankenhausausschusses am 17.04.2018 behandelt. Im Nachgang dieser Sitzung ist das Thema leider untergegangen. Das Thema „Jährliche Zahlung des Trägers zur Eigenkapitalstärkung der Stadtklinik“ ist seitdem nicht mehr verfolgt worden und zwar nicht zuletzt geschuldet der defizitären Haushaltslage des Trägers der Stadtklinik, sprich des städtischen Haushalts. Mit dem defizitären Jahresergebnis 2019 der Stadtklinik und den voraussichtlich ebenfalls defizitären Abschlüssen der Folgejahre 2020 ff. ist das Thema grundsätzlich neu aufzugreifen. Der Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen aufgegriffen werden.



Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

**Mehrarbeitsvergütungen für Verwaltungsmitarbeiter wegen Corona  
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>18</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 104</b>					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,  
ist geplant, den Mitarbeitern der Verwaltung einen „Corona“- Bonus zukommen  
zu lassen?

Wenn ja, wann und wie hoch?

Wenn nein, warum nicht?



## **Protokoll:**

RM Trapp erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Mehrarbeitszeiten werden im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen ausgezahlt. Für die Auszahlung von Corona-Zuschlägen fehlt eine Rechtsgrundlage. Ein Corona-Bonus für Tarifbeschäftigte sind für 2022 bislang tarifvertraglich nicht vorgesehen. Im Jahr 2020 haben die Tarifbeschäftigten eine Corona-Sonderzahlung nach TVöD erhalten. Die Auszahlung erfolgte im Monat Dezember 2020. Die Landesregierung hat eine Prämie für Beamte angekündigt. Eine Beschlussfassung liegt uns aber hierzu noch nicht vor. Auch ist unklar, für welchen Personenkreis der Beamten diese Prämie gezahlt werden soll.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Besetzung der hauptamtlichen Wehrleitung bei der Feuerwehr Frankenthal  
hier: Eilanfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top <b>18.1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie mittlerweile schon fast Usus wurden wir durch die Tageszeitung Rheinpfalz darüber informiert, dass die kommissarische Besetzung der Wehrleitung zum 31.12.2021 ausgelaufen ist.

Ausgehend von der derzeitigen Lage heißt das, dass die Stadt Frankenthal über keine Wehrleitung mehr verfügt, die in leitender Funktion die Sicherstellung der Aufgaben wie z. B. des abwehrenden und des vorbeugenden Brandschutzes und die Hilfeleistung bei Unfällen und Noteinsätzen überwacht und koordiniert.

Dies um nur einen kleinen Teil der Kernaufgaben zu benennen und die Eilbedürftigkeit dieser Anfrage deutlich darzustellen. Gerade in der heutigen Zeit ist diese Vakanz kaum zu vertreten.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Ist oder wird die Stelle ausgeschrieben?
2. Wieso ist dies nicht zeitnah geschehen?
3. Gibt es Interessent\*innen für die Wehrleitung aus dem direkten Umfeld z. B. (Freiwillige Feuerwehr)?
4. Bis wann ist mit einer Neubesetzung zu rechnen?
5. Wer übernimmt diese wichtige Aufgabe bis die Stelle besetzt wird?

Mit freundlichen Grüßen  
Aylin Höppner

## **Protokoll:**

RM Klodt erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Anfrage 1

Der Ausschreibungstext ist mit der Feuerwehr abgestimmt und wird demnächst veröffentlicht.

Anfrage 2

Nach dem Weggang des bisherigen Brand- und Katastrophenschutzinspektors wurde aus der Feuerwehr der Wunsch vorgetragen, die Zeit zu nutzen, um die Struktur in der Wehr anzupassen und an neuen einsatztaktischen und organisatorischen Kenntnissen auszurichten. Dieser Prozess sollte auch im Hinblick auf die Bildung des neuen technischen Bereiches Brand- und Katastrophenschutz mit seinen angedachten Abteilungen abgeschlossen sein. Leider musste die Bildung um ein Jahr auf den 01.01.2023 verschoben werden.

Anfrage 3

Verschiedene geeignete Personen wurden angesprochen. Sie zeigten aber kein Interesse.

Anfrage 4

Der Zeitraum bis es zu einer Neubesetzung kommt, ist nicht vorhersehbar. Zuerst müssen Bewerbungen eingehen. Dann müssen die Bewerbungen geprüft werden. Dann erfolgen Bewerbungsgespräche. Bei entsprechender Auswahl muss der bisherige Dienstherr einem Wechsel zustimmen.

Anfrage 5

Die Stellvertreter übernehmen als Abwesenheitsvertretung die Aufgaben der Wehrleitung. Dabei ist der Grund der Abwesenheit unbeachtlich. Die Situation sowie die Kontaktdaten der beiden Stellvertreter wurden dem Ministerium des Innern und für Sport mitgeteilt.



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>26.01.2022</b>	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

**Protokoll:**

OB Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 19	Löschung Vorkaufsrecht	einstimmig beschlossen
TOP 20	Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs	einstimmig beschlossen
TOP 20.1	Nichtausübung Vorkaufsrecht	einstimmig beschlossen
TOP 21	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 21.1	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 21.2	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 21.3	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 22	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 23	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 24	Anfrage zu einem Vertrag	beantwortet
TOP 25	Anfrage zu einem Widerspruch	beantwortet